

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 3 (1925)
Heft: 5

Artikel: Pilzkontrolle in der Stadt Winterthur
Autor: Huber, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-933511>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine recht angenehme Neuerung brachte der Verein Solothurn mit seiner Ausstellung in freier Natur. In hübscher Anlage, unter schattenspendenden Bäumen, gegen unbefugtes Eindringen trefflich geschützt und doch an belebter Strasse waren unter dem Feldherrnbefehl des unermüdlichen Vorstandsmitgliedes Herrn Schenker die Tische aufgeschlagen worden. Mir schien der Verein Solothurn sei überhaupt ein wenig Hahn im Korb bei den Behörden, denn nicht nur wurde der trefflich gelegene Platz gratis zur Verfügung gestellt, sondern auch die zur Einrichtung notwendigen Hilfskräfte vom Stadtbauamt. Der Morgen war neblig-kalt und verursachte den die Ausstellung schaffenden Mitarbeitern zu Zeiten «spitze» Finger. Doch bald drang die warme Sonne durch. Um 11 Uhr war die Ausstellung komplet und 145 verschiedene Arten präsentierten sich in den verschiedensten Stellungen dem Auge des Beschauers. Mein anfänglicher Pessimismus hinsichtlich des Besuches dieses kleinen Paradieses musste bald weichen, indem sich gleich nach Eröffnung ein lebhafter Zuzug einstellte. Aber kein Wunder. Den Eingang schmückte nicht nur die Affiche

und der obligate Kassiertisch, nein, ein leibhaftiger und lebender Fliegenpilz lud mit gewinnendem Lächeln die Vorübergehenden zum Besuche ein. Wer konnte da widerstehen, wenn der sonst so übel verschriene Fliegenpilz unter seinem riesengrossen, roten Hut ein so freundliches Gesicht zeigte. Der ärgste Pilzfeind (nicht aber Weiberfeind) musste sich da wohl bekehren lassen. Doch des Lebens ungeteilte Freude ward keinem Sterblichen zu Teil. Das mussten auch die Solothurner erfahren, indem die Sonne gegen Abend ihr Angesicht in unfreundlichen Wolken verhüllte und der Wettergott bald darauf mit einem tüchtigen Platzregen der Freude ein Ende bereitete. Gleichwohl war der Erfolg ein ganz befriedigender und nach Aeusserung von berufener Seite soll es nicht das letzte Mal gewesen sein, die Pilze in gottesfreier Natur ausgestellt zu haben. Das Ausstellungsmaterial war meist gut und wies zur Hauptsache schöne Exemplare auf. Die Einteilung war ebenfalls botanisch nach Ricken geordnet. Als Dekoration dienten Zweige von Bäumen und Sträuchern, auf Moosunterlage wurde wie andernorts verzichtet. Forts. folgt.

Pilzkontrolle in der Stadt Winterthur.

Von R. Huber.

Der Verkauf von Speisepilzen steht seit Jahren unter der Aufsicht des Gesundheitsamtes.

Speisepilze (Schwämme), die in Winterthur in den Handel gebracht werden, *sind der städt. Lebensmittelkontrolle vorzuweisen*, wofür die Verkäufer kostenlos einen Kontrollschein erhalten. Zum Verkaufe werden nur mit Sicherheit kontrollierte essbare Pilze, in völlig frischem Zustande oder gedörnt, zugelassen. Verdächtige Ware wird konfisziert.

Pilzkontrolle: Dienstag, Donnerstag und Samstag bis 10 Uhr vormittags auf dem Gemüsemarkt, an allen Werktagen der Woche während der Bureauzeit bis 9 Uhr vormittags im Bureau der Ortsexperten (Lebensmittelpolizisten), nachher in der Kanzlei des Gesundheitsamtes. Die für den Eigenbedarf gesammelten Schwämme können ebenfalls zur unentgeltlichen Beurteilung vorgewiesen werden.

Durch zweckdienliche Publikationen

in den Tagesblättern wird die Bevölkerung hierauf aufmerksam gemacht und in ihrem eigenen Interesse ersucht, Pilze ohne Kontrollschein zurückzuweisen. Ohne Ausweiskarte dürfen keine Pilze verkauft werden.

Die Kontrollscheine für Verkaufs-Pilze, welche auf dem Markt bei der Ware aufzuliegen haben bzw. den Käufern von Pilzen vorzuweisen sind, enthalten neben dem Namen und dem Wohnort des Verkäufers, die Pilzart, das Quantum, das Datum der Verkaufsbewilligung und nötigenfalls einen gebotenen Vermerk, zum Beispiel bei leicht zersetzbaren Pilzen, «Nur ein Tag gültig».

Die Pilz-Kontrollreure, aktive Mitglieder der Sektion Winterthur des Schweiz. Vereins für Pilzkunde, sind bestrebt, ihre aus den regelmässig wiederkehrenden Pilzbestimmungsabenden dieses Vereins (unter wissenschaftlicher Leitung), sowie die aus dem Selbststudium der Pilze er-

worbenen Kenntnisse und Erfahrungen, der Pilze sammelnden Bevölkerung zu vermitteln. Dadurch wird nicht nur das richtige Verständnis für die Pilzflora geweckt, sondern es werden dem Volke durch Anempfehlung rationeller Ausnutzung und Verwertung der geniessbaren Pilze namhafte Geld- und Nährwerte erschlossen, die volkswirtschaftlich nicht ohne Bedeutung sind.

Diese Art Kontrolle hat sich bisher gut bewährt. Vergiftungen oder leichtere gesundheitliche Störungen, die auf den Genuss von kontrollierten Schwämmen zurückzuführen gewesen wären, sind noch nie gemeldet worden.

Auf dem Gemüsemarkt wurden folgende Speisepilze aufgeführt:

	1924 kg	Fehljahr 1923 kg
Eierschwämme	634	5
Steinpilze	35,5	13
Morcheln (Spitz- und Rundmorcheln)	7	—
Rehpilze (Hyd. imbricatum)	1,5	3
Totentrompeten	27,5	—
Trompetenpfifferlinge	—	5
Kraterellen (Cantharellus)	4	5,5
Reizker	9	42
Brätlinge	8	—
Stoppelpilze (Semmel- und Semmelstoppelpilze)	25	4
Ziegenbärte (gelbe, Trauben- und Krause Gl.)	6	—
Champignons (Feld-)	0,5	47,5

Schweinsohren (<i>C. clavatus</i>)	1	—
Gallertpilze (rote) (<i>Gyr. rufus</i>)	0,2	—
Maronenröhrlinge	—	4
Butterpilze (<i>Bol. luteus</i>)	—	3
Schopftintlinge	—	34
Riesenboviste	—	4
Hartpilze (<i>Tricholoma col.</i>)	—	4
	759,2	174
Ausgegebene Kontrollsch.	178	33
Auskunfterteilungen		
an Private	83	16

Die Pilzberatungsstellen werden vorwiegend von Laien beiderlei Geschlechts konsultiert, bisweilen aber auch von Erfahrenen, die irgend eine Pilzart noch nicht kennen. Ausser den vorstehend aufgeführten Pilzen sind den Beratungsstellen eine Menge anderer Pilze zur Beurteilung vorgewiesen und daselbst in essbare und ungeniessbare ausgeschieden worden. Wiederholt mussten Speisepilze, ihrer bereits begonnenen Zersetzung oder der Nässe wegen, als gesundheitsschädlich beseitigt werden. Die vorgewiesenen Giftpilze bildeten jeweils Gegenstand besonderer Betrachtung und Feststellung ihrer Kennzeichen.

Die Kontrolltätigkeit hat 1923 wie 1924 Vergiftungen insofern verhüten können, als sie die unter die Speisepilze geratenen Giftpilze konfiszierte. Unter zum Verkauf bestimmten Schafchampignons wurden zum Beispiel 1923 einige *gelbe Knollenblätterpilze*, 1924 unter *Perlpilzen* zahlreiche *Pantherpilze* vorgefunden.

Ueber *Boletus lupinus* Fries.

Von A. Knappe.

(Fortsetzung.)

Fries schreibt dem *Bol. satanas* in *Boleti* einen lederfarbigen, in der *Epicrisis* einen bräunlichen—lederfarbigen weisslichen Hut zu. (Weisslich also *nach* bräunlich—lederfarbig). Für *Bol. satanas* stimmt aber die Hutfarbe des *Bol. lupinus* (siehe die gegebene Diagnose) ebenso gut, wenn nicht noch besser und ebenso neigen diese bräunlichen, lederfarbigen Tönungen zu meinem im Heft 11—12 Schw. Z. f. P. 1924 beschriebenen *Bol. torosus* Fries. Andererseits kann man ein wenig empfindliches Exemplar des *Bol. torosus* auch für *Bol. lupinus* nach Diagnose von Fries halten, in der Abweichung,

dass meine Exemplare des *Bol. torosus* keine rosenrote Stielfarbe aufgewiesen. Ein weiterer wunder Punkt für *Bol. satanas* in *Boleti* und *Epicrisis* ist folgender: Beiderorts heisst es deutlich, dass das Fleisch des *Bol. satanas* beim Bruch rot—violett wird. (*fracta rubens*, *fracta rubro—violacea*.) Auch Krombholz sagt unter seinem Satanspilz, *Bol. sang.*: Fleisch weiss, beim *Bruch rötlich*, dann blauend etc. In dem Sinne, wie dies Fries und Krombholz angegeben, wird man es heute nicht mehr zu verstehen haben, denn *Bol. satanas* wird beim *Bruch* weder rötlich, rot, noch violett nach unse-